Fabian König
BOGY-Beauftragter
koenig@gah-vs.de

Gymnasium am Hoptbühl
78048 VS-Villingen
Stationenweg 2

BERUFSERKUNDUNG vom 21.10.2024 bis 25.10.2024

Sehr geehrte Eltern der jetzigen Klassen 9,

ergänzend zu meinen Ausführungen in den Klassen 9 möchte ich Ihnen mit diesem Brief die wichtigsten Informationen zur Berufserkundung in Klasse 10 weitergeben:

➢Was ist ?

Damit sich auch Gymnasiasten möglichst früh mit der Frage ihrer späteren Ausbildung und Berufsentscheidung auseinandersetzen, erhalten die Klassen 10 unserer Schule im Rahmen der **B**erufs- und Studien**O**rientierung an **GY**mnasien (**BOGY**) die Möglichkeit, in der Zeit vom **21.10.2024 bis 25.10.2024** ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen.

Diese Erkundung ist nicht als Berufspraktikum im üblichen Sinne gedacht, weil **naturgemäß Berufe im Vordergrund stehen sollten, die das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen.**

1. Die Schülerin oder der Schüler (in der Folge als „Schüler“ benannt) soll in das von ihr oder ihm gewählte Berufsfeld von verschiedenen Seiten Einblick gewinnen und gegebenenfalls selbst aktiv werden.

2. Entscheidend ist, dass für den Schüler während der Berufserkundung deutlich wird, welche Kompetenzen die Mitarbeiter der BOGY-Stelle brauchen und was in dem erkundeten Berufsfeld konkret von einem erwartet wird.

3. Zur Vorbereitung empfiehlt es sich für den Schüler, vorab mit der BOGY-Stelle einen groben Ablauf der BOGY-Woche abzusprechen, damit später für beide Seiten klar ist, wann und wo der Schüler eingesetzt werden soll.

4. Aus den gesammelten Informationen – Gespräche, Hospitation und Assistenz, Berufsbegleitung, Arbeitsplatzbeschreibung, Erkundung von berufstypischen, aber auch allgemeinen Schlüsselqualifikationen usw.- erstellt der Schüler zur Nachbereitung einen schriftlichen Erfahrungsbericht für die Schule. Welchen inhaltlichen und formalen Anforderungen dieser schriftliche BOGY-Bericht zu ge-

nügen hat, wird noch rechtzeitig im kommenden Schuljahr im WBS-Unterricht der Klasse 10 mitgeteilt.

5. Grundsätzlich soll sich der Schüler selbstständig um seinen **BOGY- Berufserkundungsplatz** kümmern. Tipps: BOGY-Kompass / BOGY-Empfehlungen der jetzigen 10er / Jobs for Future / Internetlinks Seite 4.

6. Den **„BOGY-KOMPASS“** erhalten alle Schüler der 9. Klassen als Loseblattsammlung. Um den Prozesscharakter des BOGY-Prozesses zu unterstreichen, und die Bedeutung des BOGY-Kompasses der Bundesagentur für Arbeit als begleitendes Portfolio von Klasse 9/10 bis Klasse 12 hervorzuheben, empfiehlt es sich, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre BOGY-Materialien in diesem Portfolio ablegen. So kann der Lernprozess abgebildet und den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, den Lernfortschritt zu reflektieren.

7. Dann empfiehlt es sich bei der BOGY-Stelle anzurufen und nachzufragen, ob überhaupt BOGY-Praktikanten in der fraglichen Zeit angenommen werden. Wird dies bejaht, erkundigt man sich nach dem weiteren Prozedere (Vorstellungstermin....).

Unserer Schülerin oder unserem Schüler muss **von der BOGY-Stelle vorab ein formloses Schreiben für die Schule** ausgehändigt werden, in welchem die BOGY-Stelle für den angegebenen Zeitraum zugesichert wird; diese **„schriftliche BOGY-Bestätigung“ muss Herr König zu Beginn des neuen Schuljahres** abgegeben werden.

Mit freundlichem Grüßen,

Fabian König

FAQ Häufig gestellte Fragen

➢Wie wird das BOGY begleitet?

- Die unterrichtliche Begleitung erfolgt im WBS- Unterricht
- Ab dem Schuljahr 2020/2021 erfolgt die individuelle BOGY-Begleitung durch das Kollegium der Klassen 10. Zur BOGY-Begleitung gehört:
    - Kontaktaufnahme zur BOGY-Stelle
    - Korrektur und Bewertung des BOGY-Berichts
    - Gemeinsame Reflexion des Praktikums

➢Wie wird BOGY gewertet?

Bei den BOGY-Teilnehmern wird der schriftliche BOGY-Bericht von der begleitenden Lehrkraft bewertet. Die Bewertung des BOGY-Berichts erscheint im Zeugnis (Halbjahresinformation) im Bereich der Kommentare.

➢Wie sind die Schüler versichert?

Unfallversicherung

Während der Berufserkundung (BOGY), die eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schüler unfallversichert. Haftung bei Schäden Dritter: Ein von Seiten der Schule vorgeschriebenes Schülerbetriebspraktikums findet im Bereich der Organisationsverantwortung der Schule statt. Daher nimmt die Praktikumsstelle, die eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, für die Dauer von deren oder dessen Tätigkeit in der Praktikumsstelle auch schulische Aufsichtspflichten wahr. Die Praktikumsstelle gilt insoweit als „Beamter im haftungsrechtlichen Sinne". Bei einer Verletzung der Aufsichtspflicht und dadurch kausaler Schädigung eines Dritten durch die Schülerin oder den Schüler tritt das Land daher nach Amtshaftungsgrundsätzen für den Schaden ein.

Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Für einen Haftpflichtschutz ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich.

Zugriff am 09.03.20 unter: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/berufliche-orientierung/bogy/lehrer_innen/faq/versicherungsschutz

➢Können Schülerinnen und Schüler ein Praktikum verlängern oder weitere Praktika durchführen?

Privat können die Schülerinnen und Schüler in den Ferien dies mit Erlaubnis der Eltern tun, ohne dass die Schule damit befasst werden müsste. Legen Schülerinnen und Schüler oder Eltern allerdings Wert darauf, dass der gesetzliche Versicherungsschutz greift, muss die Verlängerung bzw. das weitere Praktikum von der Schulleitung oder dem von ihr Beauftragten geprüft und als schulische Veranstaltung anerkannt werden.

Informationen zur Studien- und Berufswahl

Check-U - das Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit zur Suche nach einer passenden Ausbildung oder einem passenden Studium
https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt

abi» - Berufsinformationsportal für junge Menschen mit oder auf dem Weg zur Hochschulreife („Abitur“)
https://abi.de/

Studiensuche der Bundesagentur für Arbeit - Studiumsvoraussetzungen, Hochschultypen, Studienabschlüsse, Studienfelder,
Bewerbungsverfahren an den Hochschulen, Finanzierungsmöglichkeiten, Wohnen, Versicherungen, uvm.
https://web.arbeitsagentur.de/studiensuche/suche

planet-beruf.de - Ausbildungsberufe, Bewerbungstraining
https://planet-beruf.de/

azubiyo.de - Informationen zum Thema Ausbildung und Dualem Studium
https://www.azubiyo.de/

Karriereportal
Auf dem kostenlosen Portal findet man aktuelle Berufsinformationen und zahlreiche Ausbildungs-, sowie Praktikumsplätze.
https://www.Jobbörse.de